

---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet P3	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Warns
------------------------------------	-------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Strom- und Gasbeschaffung sowie Abschluss der jeweiligen Lieferverträge

**Anlagen:**

01 - Beschlussbuchauszug GR vom 10.02.2026

---

**Sachverhalt**

Der Beschluss vom 10.02.2026 wurde aufgrund einer Fehlinformation gefasst. Im Sachverhalt wurde ein Gasverbrauch von 1 Mio. kWh genannt. Dieser Wert war für eine Beispielberechnung zur fiktiven Darstellung der Auswirkung von Zertifikaten gedacht, um hier die Größenordnung abschätzen zu können. Fälschlicherweise wurde von der Verwaltung dieser fiktive Wert als tatsächlicher Gasverbrauch für die gemeindlichen Einrichtungen genannt. Der tatsächliche Verbrauch (2024) für alle gemeindlichen Objekte lag bei 2,94 Mio. kWh. Der Verbrauch des Blumenkindergartens (199.366 kWh) ist herauszurechnen, da dort mittlerweile eine Wärmepumpe verbaut wurde. Somit ist mit einem Gasverbrauch von ca. 2,8 Mio. kWh/Jahr zu rechnen. Bei geschätzten Mehrkosten von 2 bis 3 ct/kWh entstünden bei einem Verbrauch von 2,8 Mio. kWh zwischen 56.000.- € und 84.000.- € pro Jahr.

Biomethan kann nicht über die Bündelausschreibung vergeben werden. Auf Nachfrage bezüglich einer zertifizierten Beschaffung von Biomethan gab die Firma enPortal die Rückmeldung, dass dies nicht realistisch umsetzbar ist. In Bayern hat es bis dato keine Anfrage hierfür gegeben. Die Beschaffung müsste daher über eine Einzelausschreibung erfolgen.

Bei der Gasbeschaffung ist zudem zu berücksichtigen, dass bei 19 gemeindliche Wohnungen die Wärme mit Gasheizung erzeugt wird. Die 19 Wohnungen hatten 2024 einen Verbrauch von rd. 250.000 kWh. Hier würde eine durchschnittliche Mehrbelastung von ca. 265,- € bis 400,- € im Jahr je Wohnung entstehen.

Der Beschluss vom 10.02.2026 sollte aus den vorgenannten Gründen aufgehoben und neu gefasst werden. Hinsichtlich der weiteren Sachverhaltsdarstellung und Anlagen wird auf die Beschlussvorlage vom 10.02.2026 verwiesen. Der Beschluss vom 10.02.2026 ist als Anlage 01 angefügt.

**Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Für die Strombeschaffung muss mit etwa 700.000.- € brutto pro Jahr gerechnet werden. Für die Beschaffung von Gas sind pro Jahr rd. 350.000.-€ einzuplanen.

Es sind ausreichend Mittel im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung und für die Strom- und Gasbeschaffung eingestellt.

**Vorschlag zum Beschluss**

1. Der am 10.02.2026 gefasste Beschluss zur Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Strom- und Gasbeschaffung wird aufgehoben.
2. Es wird nachfolgender neuer Beschluss gefasst:

Der Dienstleistungsvertrag mit enPortal zur Durchführung einer Beschaffung von Strom / Gas

im Rahmen von Bündelausschreibungen wird abgeschlossen.

Die Strom- und Gasbeschaffung soll über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen erfolgen. Es soll wie in den vergangenen Bündelausschreibung Ökostrom beschafft werden.

Bei der Gasausschreibung soll kein Biomethan beschafft werden und auch keine Kompensationszertifikate.

Die vorgelegten Vollmachten für den Dienstleister und die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH können erteilt werden.